

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809

16.10.1809 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013050](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013050)

M. H. H. H.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 16ten October. Nro. 42.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, Hinrich Meinen, gewesenen Einwohner zu Aens im hiesigen Herzogthum, hiemit zu wissen, was Uns deine Ehefrau Gesche Maragethe, geborne Nonken aus Esensham, unterthänigst klagend, zu vernehmen gegeben, gestalten du sie um Weihnachten 1806 böstlich verlassen habest, und sie seither alles Nachforschens ungeachtet den Ort deines gegenwärtigen Aufenthalts nicht hat in Erfahrung bringen können, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich ediktaliter zu verabladen. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heissen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hieher, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Quinquagesima, wird seyn der 14. nächstkommenden Monats Februar 1810, den Wir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigst, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Aussenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Kanzley verordneten Justiziegel, den 6. Septemb. 1809. von Halem. Scholzh.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) In dem zu Regulirung des Debitwesens des Gutsbesizers Adolph von der Decken, zu Lethe, auf den 16. Sept. angesetzten Termine hat eine nach der Größe der Forderungen berechnete bedeutende Mehrheit der Gläubiger dem Schuldner ein zweyjähriges Moratorium unter der Bedingung bewilligt, daß dessen gesamtes nach den gerichtlichen Taxationen die Debitmasse um mehr als das Ganze übersteigendes Immobiliar-Vermögen während dieser Zeit unter die Administration des Obervogts Niederding zu Lehne gesetzt werde, welcher aus den jährlichen Revenüen die laufenden Zinsen prompt auf den Verfalltag berichtigen, und von den Immobilien so viel verkaufen soll, als vor allen Dingen zu Bezahlung der rückständigen Zinsen, sodann aber auch zu Abtragung der bereits gekündigten oder noch gekündigt werdenden Capitalien nöthig ist. Wie nun an diesen Fristvertrage auch die dissentirende Minorität gesetzlich gebunden ist, so wird derselbe in Folge des im Decret vom 15ten August enthaltenen praejudicii auch für die nicht erschienenen Gläubiger für rechtsverbindlich erklärt. In Folge dessen ist ein anderer Termin auf den 21ten Novemb. angesetzt, worin der Administrator, Obervogt Niederding genügende Sicherheit bestellen und in eibliche Verpflichtung genommen werden soll, und worin denjenigen Creditoren, welche diesen Gegenstand nicht lediglich der gerichtlichen Bestimmung überlassen wollen, zu erscheinen und sich darüber zu erklären, unbenommen bleibt. Unterdessen sind die gegen den Schuldner erkannten Pfandungen sistirt, demselben aber zugleich alle und jede Veräußerungen seines Vermögens bey Strafe der Nichtigkeit untersagt. Uebrigens werden die Gläubiger von den bey den Immobiliar-Verkäufen stipulirten Terminen zu seiner Zeit von dem Administrator benachrichtigt, und nachdem aus dem ersten Termin alle rückständigen Zinsen berichtet werden, zur Erklärung wegen des Capital-Abtrags aufgefordert werden; da denn diejenigen, welche solchen wünschen, nach dem unter ihnen Statt findenden, in zweifelhaften Fällen gerichtlich zu regulirenden, Vorkaufsrechte, und eventualiter pro rata ihre Befriedigung zu gewärtigen haben.

Decretum Oldenburg in Consilio den 28. Sept. 1809.

v. Halem. Scholzh.



2) Diejenigen, welche bey den Neumtern Pacht: Canon: und Recognition: Gelder in R. Ztel zu zahlen haben, können in diesem Monat daselbst die Zahlung auch in Golde, mit einem Aufgelde von 4 Procent, leisten, also z. B. statt 100 Rthlr. R. 3 St. in Golde 104 Rthlr. statt 10 Rthl. R. 3 St., in Golde 10 Rthlr. 28 gr. 4 Schw. statt 1 Rthlr. 3 St. in Golde 1 Rthlr. 2 gr. 4 Schw. u. s. w. bezahlen. Mit eben dem Tage können auch im gegenwärtigen Monat bey der Herrschaftlichen Cassa die unmitelbar an diese in R. 3 St. zu bezahlenden Canon: und Recognition: Gelder in Golde abgetragen werden.

Oldenburg, aus der Cammer den 12. Octob. 1809.

Römer.

Hansen.

Hakewessell.

3) Folgende mit Montag 1810. heuerlos werdende Parzellen des Hammelwarder Sandes, als: 1) Die Hievenhörne; 2) das Ellen:Witsand; 3) die kleinen Waterhörne; 4) die erste Abtheilung des eigentlichen Hammelwarder Sandes; 5) die zweite Abtheilung desselben; 6) die vierte Abtheilung desselben; 7) die sechste Abtheilung desselben; 8) die siebte Abtheilung desselben; 9) die letzten 13 Juck 22 Ruten desselben; 10) der neben demselben belegene sogenannte junge Anwachs, und 11) die Glupplatte; imgleichen der Kamp Nr. 8. des Harrier Sandes, und zwar dieser letztere zum Pflügen, sollen am 24. Octob. Nachmittags 1 Uhr auf dem Amte zu Drake öffentlich an den Meistbietenden auf mehrere Jahre verpachtet werden, und können die Pachtliebhaber sich zur gedächten Zeit auf dem Dracker Amte einfinden.

Oldenburg, aus der Cammer, den 12. Octob. 1809.

Römer.

Wenz.

v. Wisendoff.

Hakewessell.

4) Es sind die Interessenten des jetzt im Braaker Sieltief liegenden Schmachtschiffs, Sara Margaretha genannt, Peter Friedrich zu Elsfleth, weyl. Johann Hanneken Wittwe zu Steinhäusen, Hermann Wilhelm Vollenhagen daselbst, Johann Dietrich zur Steinhäusermarsch, Johann Hermann Hanssen zu Voehorn, Johann Carl Wäppenkamp daselbst, des weyl. Nicolaus Friedrich Michaelen Wittwe zu Varel, Johann von Harten zu Steinhäusen, Johann Nieme Reinders daselbst, Johann Schwanevel und Johann Henke Meiners ebenfalls zu Steinhäusen, gewillt, am 2ten Decemb. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Johann Friedrich Hauerten Wirthshause zu Elsfleth das benannte, etwa 40 Tockenlasten große Schiff, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 20. Nov. a. o. bey hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley.

5) Der Keltirmann Klävemann auf dem Strau hat von der Wittwe des weyl. Tischleramtsmeisters Mohrmann den vor dem heiligen Geistthore belegenen freyen Garten, an welchen Ersterer mit einem Placken Landes benachbarter ist, gekauft. Die Ang. ist den 24. Nov. a. o. bey hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley.

6) Die Wittwe Zellerin Anna Elisabeth Hannover, geborene Wolfert Diekmann, zu Hagstette Kirchspiels Bisbeck Amts Vechta, hat von der verwittweten Freyfrau von Schilder, Marie Christiane geborene von Mallinkrodt zu Cassenberg, als Besitzerin des Guts Bomhof die derselben nach Leibeigenthums Rechten pflichtige Hannoverz oder Stebers Erätte zu Hagstette frey gekauft. Die Ang. ist den 8. Nov. a. o. bey dem Herzogl. Vechtaischnen Landgerichte, term. ad aud. Sent. praecol. d. 1. Decemb. a. o.

7) In Sachen Convocationis Creditorum des Kamers Franz Martens zu Elmstedt werden alle diejenigen, die sich in dem auf den 7. Sept. d. J. bey dem Herzogl. Vechtaischnen Landgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin nicht argegeben haben, mit ihren Ansprüchen und Forderungen präcludirt, und ist ihnen nunmehr ein ewiges Stillschweigen anferlegt.

8) Der Doctor Steinfeld hieselbst hat das in der kleinen Kirchenstraße belegene adelich freye Haus, nebst Garten und allem Zubehör, von dem Obristleutenant von Knobel hieselbst gekauft. Die Ang. ist den 24. Nov. a. o. auf hiesiger Herzogl. Regierungs: Canzley.

9) Wider Harm Erdnewig, zu Westerschepz im Amte Zwischenahn, ist Schuldenhaber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. (1) Die Ang. ist d. 20. Nov. (2) Deduct. d. 21sten Decemb. a. o. (3) Prior. Urtheil d. 8. Jan. (4) Vergantung oder Löse den 29. Jan. a. o.

10) In Concursachen des Harm Hinrich Weckel zu Dinklage werden die zur Anhörung des Präses renz: Bescheides auf den 18. d. M. und zum Verkauf oder Löse auf den 2ten Nov. angesetzten Termine vgrzert und auf unbestimmte Zeit ausgesetzt, da die Ausmittelung bey Concursmasse ths nöthig macht.

Decretum Vechta in Judicio den 11 Octob. 1809.

Herzogl. Holslein: Oldenburg. Landgerichte hieselbst.

Tenge.

11) Wider weyl. Diederich Cordes Kinder, zu Gristede im Amte Hastede, ist Schuldenhaber bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. (1) Die Ang. ist den 31. Octob. (2) Deduct. den 16. Novemb. (3) Prior. Urtheil den 27. ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 14. Decemb. a. o.

12) In Concursfachen des Reinhard Segebaden wird hiemit bekannt gemacht, daß die angefesten Termine zur Liquidation u. s. w. auf Ansuchen des Contradictors und der Creditoren auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 4. Octob. 1809.

Herzogliches Landgericht hieselbst, als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der
v. Finck.
Vogtey Schwey Verordnete.

13) Der hiesige Bürger und Gastwirth Hünerkoch ist gewillet, am 3ten Novemb. Morgens 9 Uhr in seiner Behausung einige Möblien öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Oldenburg vom Rathhause, den 13. Octob. 1809.

14) In Convocationsfachen betreffend dem zwißchen Kaufmann Bruchholz und Kaufmann Christoph von Göffeln getroffenen Tausch einiger Grundstücke werden hiemit alle diejenigen, welche sich in dem auf den 25ten v. M. angefesten gewöhnlichen Angabetermin nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen präcludirt und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 3. Octob. 1809.

v. Finck.

15) In Schuldsachen wider den Schuftermeister Johann Hinrich Warfelmann hieselbst ist 2ter und letzter Termin zum meistbietenden Verkaufe dessen an der Burgstraße in hiesiger Stadt belegenen Wohnhauses samt Zubehör auf Donnerstag den 19ten d. M. Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte angefest. Zugleich sind alle, welche bis dahin mit dinglichen Ansprüchen an diesen Grundstücken sich nicht gemeldet, angebroht; termassen damit gänzlich ausgeschlossen.

Decretum Amt Wildeshausen den 5. Octob. 1809.

Steche.

16) Am 23ten dieses Monats Vormittags 10 Uhr soll auf dem Herzoglichen Amte zu Zwischenahn minderkfordernd ausverdingen werden: a) 180 Stück am Postwege erforderliche eigene Ablauf-Pfähle, ingleichen das dreymalige Anstreichen derselben mit weißer Oelfarbe. b) Eine Bohlen-Höle von Eichenholz, 3 Fuß weit und 2 Fuß hoch im Achten, 20 Fuß lang.

Zwischenahn, vom Amte den 10. Octob. 1809.

Lindelof.

17) Da am 1sten Januar 1810 der 59ste Receptions-Termin bey der durch Landesherrliche Verordnung vom 1ten Novemb. 1779 errichteten Wittwen- und Waisen-Casse, und der diesen Casen durch die Verordnung vom 11ten März 1782 beygefüigten Leibrenten-Casse eintritt: so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als Herrschaftliche Bediente entwedet wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können und spätestens vor dem 31sten d. M. sich melden müssen; und wird dabey die in den wöchentlichen Anzeigen bekannt gemachte Landesherrliche Verfügung vom 18ten Decemb. 1808, wernach die verheyratheten Herrschaftlichen Bedienten bey verspätetem Beytritt oder Erhöhung des Beytrags zur Wittwen-Casse den verordnungsmäßigen Verlauf des Einfages mit Zinsen und Zinses Zinsen nachzulegen haben, in Erinnerung gebracht. Auch wird in Ansehung der Wittwen-Casse denjenigen Herrschaftlichen Bedienten, welche zu dem Einusse des im §. 20. der Verordnung gnädigst vestgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustießende Rabatt von 4 Groce vom Reichsthaler bey dem Capitalfuß sowohl, als bey dem Contributionfuß, vestgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen, der ausgenommen seyn will, eigenhändig unterschriebenen Anzeige nach folgenden Formularen:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse.

Ich Unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingerückt werden) laut anliegenden Tauscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genannt) — verlange, als Interessent der Wittwencasse im bevorstehenden Receptions-Termin den 1. Jan. 1810. zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Tauscheins geboren den — für — Portionen auf Capitalfuß, oder auf Contributionfuß (es muß bestimmt gesagt werden, auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19. §s der Verordnung an, daß ich, als ein Herrschaftlicher Bedienter, nach Raasgabe meiner erweislichen Amts-Einkünfte, in die — der im erwähnten Syho specificirten Classen gehöre (dieses fällt bey denen, welche keine Herrschaftlichen Bediente sind, weg).

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisencasse.

Ich Endesunterzeichneter N. N. (Unterzeichneter, nach Raasgabe des §. 27. der Verordnung) laut anliegenden Tauscheins geboren den — verlange als Interessent der Waisencasse im bevorstehenden Receptions-Termin den 1sten Januar 1810. zum Besten N. N. so laut anliegenden Tauscheins geboren den — für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beitritts zur Leibrentencasse.

Ich Unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst (für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrentencasse mit — R. H. r. jährlicher Pension im bevorstehenden 59sten Receptions-Termin, den 1sten Jan. 1810. aufgenommen zu werden, liefere desfalls hiebey den erforderlichen Taufschein, und erbiere mich zum Beweise der nach §. 1. der Landesherrlichen Verordnung zur Aufnahme qualifickenden Umstände.

Oldenburg aus der Direction der Wittwen; Waisen; und Leibrentencasse, den 10. Octob. 1809.

Scholz.

Wenz.

Wichmann.

* * * * *

Auf Anhalten der, für die Kinder des weyl. Kupferschmides Anton Hinrich Schröder, gewesenen Hüselings in Varel am neuen Markt, bestellten Vormünder Hinrich Wilhelm Vohlmann und Consorten, ist beym Gräflichen Rintzgerichte zu Varel ein präclusivischer Termin zur Angabe aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an gedachten Anton Hinrich Schröder, und die von demselben nachgelassene von dessen jetzt zur andern Ehe gegangenen Wittwe zuletzt besessene, und zwischen ihr und den Kindern der verschiednen Ehen des A. H. Schröder zu theilende Gesamtgüter, auf den 22sten Novemb. d. J., in welchem zugleich die Nachweisungen und Bescheinigungen beizubringen sind, und zur völligen Liquidation auf den 13. Decemb. d. J. anberaumet worden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf der 2³ Jück Landes der Wittwe des weyl. Gerhard Thien, d. 28. Octob. Ang. d. 23. Octob. Oldenb. Edgr. 1) Wegen eines von Hinrich Olmanns an Harm Wohrbeck verkauften Stück Weidelandes, Ang. d. 27. Octob. 2) Verkauf des Hauses nebst 2 Stücken Gartenland des Henke Spohler d. 4. Novemb., Ang. d. 23. Octob. Delmenh. Edgr. Wegen des von Joh. Dieder. Barckmann an den Wypillenschreiber von der Lippe verkauften Hauses, nebst zustehendem Antheil am Wagenhause auch Garten und Heideplacken, Ang. d. 23. Octob.

Notifikationen.

1) Am Montage im Buchaver Markt ist in Christian Loose Hause mein violet catuner Schulters Mantel vermischt und vermuthlich vertauscht. Der Inhaber desselben wolle denselben gegen Vergütung des Weges an Christian Loose oder an mich abliefern. Woorsee. Friedr. Gorath Wittwe.
2) Ein Korb mit eisernen Nägeln von Emden zu Wagen überbracht, ist bey mir ungerichtet abgegeben worden. Der Eigenthümer kann sich bey mir melden. Christopher Hagens, in Elsterh.
3) Durch dieses will ich jeden Einwohner von Klippanne und dortiger Gegend warnen, fernhin nicht mehr über mein Land, welches bey Klippanne liegt, einen Fußweg zu machen; erfahre ich, daß in der Folge doch einer darüber geht, so lasse ich denselben gerichtlich belangn. Drake den 8. October 1809. Heinrich Loose.

4) Alle diejenigen, welche noch aus Rechnung oder sonst an unserm verstorbenen Vater schuldig sind, werden ersucht, sich baldigst mit der Bezahlung einzufinden. Notenktrchen den 1. Octob. 1806. Gebrüder Hollers.

5) Wir zum Consistorio hieselbst allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räche und Assessores, fügen dir, Jakob Schmidt, hieburch zu wissen, was maßen Uns deine Ehefrau, Fro Elisabeth Schmidt gebohrne Eden, durch eine wider dich bey Uns angestellte Desertions- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Jakob Schmidt, sie, deine Ehefrau, Fro Elisabeth Schmidt, gebohrne Eden, heimlicher, und bösslicherweise verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthaltes sowentig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Bemühung ungeachtet, auszuforschen vermögen gewesen; mit un-terthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret. Wenn nun die gebethene Eitralität wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 24sten Sonntag post Trinitat, wird seyn der 13te des Monats November dieses Jahrs, den Wir für den 1sten, 2ten,

zen und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 10 Uhr vor hiesigem Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete, von Supplikantin wo der dich angebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigst: mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungssache auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten. Gegeben Jever den 25. Septbr. 1809. Aus dem Consistorio hieselbst.

6) Weyl. Ellert Abbemerts Wittve zu Schweyburg lästet als Vormünderin ihrer Kinder in Beystandtschaft des Haysmanns Ellert Fuhrken hiemit bekannt machen, daß alle diejenigen, welche an den Nachlaß ihres weyl. Ehemannes aus Rechnungen rechtmäßige Ansprüche und Forderungen haben, sich mit ihren Rechnungen bey ihrem Beystande Ellert Fuhrken einfinden und Zahlung gewärtigen können; wie auch alle diejenigen, die an dem Nachlaß ihres Ehemannes schuldig, sich mit der Bezahlung innerhalb vierzehn Tage einfinden müssen, oder Kosten zu gewärtigen haben.

7) Gerhard Lüerßen zu Vardenfleth hat ein schwarzbuntes Kuhkalb eingeschüttet, der Eigenthümer kann es gegen Erstattung des Schaden und Kosten wieder erhalten.

8) Da ich meine bisherige Wohnung auf dem äußersten Damm verlassen und das zweyte Haas des Schlossbauamteister Schlabau in der Strauße bezogen habe, so benutze ich diese Gelegenheit, mich meinen bisherigen zahlreichsten Freunden und Gönnern bestens zu empfehlen, und schmeichle mich mit der Hoffnung, daß die vortheilhafte Lage meiner Wohnung die Zahl meiner Kunden noch vermehren werde, die übrigens nach wie vor bey mir gute und prompte Bedienung, so wie die billigsten Preise finden werden. Auch setze ich dem Publikum zugleich an, wie ich nicht nur Taschen: Uhren, sondern auch Wand: Tafel: und Spiel: Uhren aller Art reparire, ingleichen mit neuen, guten und wohlfeilen Taschen: Uhren aufwarten kann.
Käver, Uhrmacher.

9) An die baldige Einsendung der Steuergelder habe hiedurch erinnern wollen. Oldenburg den 15. October 1809. Detmers.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Des weyl. Dettmer Weser, Gastwirth zum Feischenmoor nachgelassenen beweglichen Güter, als 3 Pferde, 4 milchende Kühe, 1 fetter Kuh, 1 Hindquene, 1 Kalb, 2 Schaafe, 3 fetter und 3 magere Schweine, 4 Betten, worunter 2 ganz neue, 1 Schreibpult mit Glasüren, 1 acht Tage gehende Schlags Uhr, 9 große silberne Schlüssel, 12 silberne Theelöffel, 1 beschlagener und 1 hölzerner Wagen, 1 rheinischer Schlitten, 1 Nichtbank, 1 Fruchtkasten, 1 Kiste, 2 kleine Schränke, 5 Tische, 24 Stühle, Leinen und allhand sonstiges Haus: Milch: und Keker: Geräthe, ingleichen verschiedene Zimmer: Geräthschaften, am 31sten Decob. im Sterbehause öffentlich meistbietend.

2) Weyl. Cammererachs Erckerjon Wittve und Erben am 26. Octob. d. J. im Amtshaus zu Schweyerfeld folgende Mobiliten und Moveniten öffentlich den Meistbietenden, als: 3 milchende Kühe, 1 Kuhkalb, 2 Schweine, 1 Kettenshund, 3 vollständige Betten, 1 einschläfrige Bettstelle mit Uuhänge, sehr gute und neue Kleider: und Leinwand: Schränke, mehrere theils neue Tische und Stühle, 1 Cariole mit vollständige neuen Geschir, 3 englische Sattel, etliche eiserne Töpfe, worunter 1 Brattopf mit Deckel, 1 Schinkenfestel, 1 Deckel, Zinn: Messing: und Kupfergeräth, Stein und Fayencegeschür, Feld: Milch: und Kekergeräth, mehrere Gärten: stühle und Bänke, 1 Messkette, 1 Mäcolabium und verschiedene hausgeräthliche Sachen; auch einige Fuder Hey: und Loh.

3) Mein recht im Kirchdorf Rodenkirchen an der Hauptpassage stehendes Haus mit guten Gärten gründen, welches für jedes Gewerbe sehr passend ist, aus der Hand, auch kann der halbe Kaufschilling und dem Bestanden nach noch mehr gegen billige Zinsen darin stehen bleiben. Liebhaber mögen sich je eher je lieber einfinden und einen sehr billigen Kauf veraccordieren.
Gerhard Adicks.

4) Wegen des von Hencke Sibise zu Varel am 27. Octob. Nachmittags 2 Uhr im Herzoglichen Gasthof daselbst öffentlich meistbietend zu verkaufenden großen adelichfreien Hauses und Garten, mit Stall und übrigen Nebengebäuden, an der Neuenstraße, dienet den Käufern zur Nachricht, daß dieses Haus massiv von Brand: mauer aufgeführt und 14 Zimmer und Kammern enthält, worunter ein großer Saal und mehrere Zimmer mit Gipsdecken, 2 geräumige Küchen, 2 gewölbte trockne Keller und auch viel Bodennaum hat. Nahe an der Küchen ist ein großes gemauertes Regenbach, in der Nähe des Hauses auch mit mehreren gemeinschaftlich eine neue Pumpe, der geräumige Stall hat einen gestrichenen Boden und eine Stube, welche dienet sowohl das Vieh im Stalle als auch die gegenüberliegende Bleiche zu übersehen; der Garten ist außer dem Hofplatz

und Bläthe nicht allein groß, sondern hat auch vorzüglich guten Boden, das daraus für eine große Haus-
haltung noch Ueberflus an Gemüse als auch an Obst zu haben ist; demnachst ist noch ein Stück zum Besquer
vorhanden, welches mit Acazien, Ahorn, Linden-Bäumen auch einigen Tannen und fremden Blüthe treibens
dem Gesäuc besetzt ist. Der jährliche Canon davon beträgt nicht völlig Eiß Brote. Da dieses Haus von
mehrern Edelichen Personen bewohnt worden, so möchte sowol höhern als auch bürgerlichen Standes es
zu emeylen seyn.

5) In der Pastorey zu Huntlosen zu einem vollständigen Landhauhalt gehörige Sachen, einige Mos-
siken und schon getragene Kleidungsstücke und gebrachte Sachen den 20. und 21. d. M. Morgens 9 Uhr
öffentlich meistbietend. Dazu gehört vorzüglich eine zaghäufige goldene Uhr, 14 Kopf-Hornvotz, worunter 1
und 2jährige Kälber, 2 gleich alte schwarzbunte, egal gezeichnete Queenen, trächtige und nicht trächtige
Kühe, eine brave 11 Quartier hohe völlig fehlerfreye 7jährige Stute, ein beschlagener Wagen mit Olden-
burger Spur, ein unbeschlagener dito mit Münsterischer Spur, ein Kühwagen-Aufsatz, so gut als neu,
2 Paar Enkleitern und Bretter dazu, 2 Paar kurze Leitern und Bretter dazu, ein Pflug, eine eiserne
und eine hözerne Egge, trockene eichene Bretter und Pöste, alles mögliche zum Landhauhalt gehörig gefägte
Holz, ein 10 Fuß langer und 3 Fuß tiefer eichner Stamm, ein Acker, und ein Kutsch-Geschirr, jedes für
2 Pferde, letzteres so gut wie neu, ein Duzend nußbaumene Stühle und Lehnstuhl mit gelbem Plüs bezogen,
ein Taubenschlag zum Abbrechen, Mistbeete mit Fessern und Strohmatten u.

6) Am 30. d. M. Morgens 10 Uhr werde ich das vor meinem Hause in Oldenburg liegende
Stanker-Holz und einige alte Bau-Materialien und Meubeln denjenigen verkaufen, welche sich des Morgens
10 Uhr dazu bei meinem Hause einfinden. Wer mein dortiges Haus kaufen oder unter der Hand auf Jahre
mieten will, wolle sich baldigst an mich wenden, ich werde es sonst öffentlich verkaufen oder verheuern.
Im Hause sind oben sechs, unten fünf Zimmer, etliche Kammern, zwey Küchen, Keller, heym Hause ein
schöner Garten, und die Lage ist die angenehmste in der Stadt. Kloppenburg den 6. October 1809.
Schmedes.

7) Eine im Kirchdorfe Edewecht belegene adelich freye Hausmanns-Stelle unter der Hand, weshalb
sich die Liebhaber bey dem Rechnungsbesteller Hohorst zu Zwischenahn melden wollen.

8) Eine in einer angenehmen Gegend, und zwar zu Altenkirchen, nahe bey den bekannten drey
Bergen am Zwischenahner Meer belegene alte Kötterey, wobey außer dem erforderlichen Garten-Bau- und
Wischlande auch die freye Fischerey im gedächten Meer. Der Rechnungsbesteller Hohorst zu Zwischenahn
ertheilt hievon nähere Nachricht.

9) Meinen auswärtigen Freunden benachrichtige ich hiedurch, daß ich diesen Varler Marke mit dem
schönsten Winterpuß aller Art im neuesten Geschmack vollkommen versehen bin, recht modige Velp- und
Sammethüte, auch Castorhüte in verschiedenen Farben, sind zu sehr billigen Preisen zu haben, und da ich
eine sehr geschickte Gehülfin habe, so kann ich alle Bestellungen prompt und gut besondern. M. A. Burchardi.

10) Peter Mungersdorff aus Oldenburg empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Vareler Marke einem
geehrten Publikum und geneigten Gönnern mit seinem bekannten Waaren-Lager von Französischen Porcellain,
geschliffnen Glas, Christal, Galanterie- und Mode-Waaren, worunter sich vorzüglich ein ganz neu erhaltenes
Portiment Damenpuß auszeichnet, nach der neuesten Façon. Meine Niederlage den Markt hindurch werde
durch ein besonders Avertissement bekannt machen.

11) Rechtslehre von der Leibzucht u. von C. L. Kunde, 2 Nthl. 30 Gr. Grundsätze über die Ver-
theilung der Einquartirungslast, von demselben, 18 Gr. Oldenb. Particularrecht, 3 Thle. 2 Nthl. 60 Gr.
Geschichte des Russischen Feldmarschalls Grafen v. Münnich, von G. A. v. Halem, 1 Nthl. 30 Gr. All-
gem. Wörterbuch der Verdeutschung und Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen fremden Wörter,
von Heyse, 2 Thle. 2 Nthl. 48 Gr. Schulze.

13) Gerhard Grube oder Kinderhagen zum Streed am 24. d. M. Morgens 10 Uhr bey seinem
Hause 136 schwere Eichbäume, öffentlich meistbietend.

14) Gastwirth C. L. Ernst Ehefrau zu Eisack am 1. Nov. d. J. in ihrem Hause einige Schränke,
Tische, Stühle, Comoden, Uhren, Betten, Bettstellen und allerhand sonstiges Haus- und Küchengeräth,
öffentlich meistbietend.

15) In kurzem eine Parthey Blumenzwiebeln und mehrere andre Sorten Gewächse, die bereits un-
terwegens sind. Der Verkaufstag wird näher bestimmt. Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

16) Am 25. d. M. Nachmittags 3 Uhr in des Mäcklers Schulz Hause und durch denselben eine
Parthey Cetter und Hocheller Brantwein.

17) Am 18. d. M. Nachmittags 3 Uhr in des Mäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey Pech und Theer.

18) Am 27. d. M. Nachmittags um 5 Uhr in des Mäcklers Schulz Hause und durch denselben eine Parthey rothen belegnen Webec, bestehend in 20 Orhoft, und eine Parthey besten Barcelloner Brauntwein, bestehend in 20 Piepen. Wo die Waare zu probieren ist, zeigt der Mäckler Schulz an.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Der Kriegs- und Domainen-Rath von Halem seine in der Stollhammerwische am Harler Weg belegene, bisher von Gerd Rohde heuerlich genutzte Hoffstelle, mit 31 Jüden Landes Nr. 1. W. wobey 4 Jüden zum Ausbruch gegeben werden, am 2ten Nov. d. J. des Nachmittags 2 Uhr in Bricks Wirthshaus bey der Stollhammer Kirche, von Maytag 1810 an auf drey oder mehrere Jahre. Die Heuer-Bedingungen können vorher bey dem Organist Busch in Stollhamm eingesehen werden.

2) Das zur Concurs-Masse des weyl. Christian Groschoff in Bleyen gehörige, daselbst belegene Haus, worin ist vom Gastwirth Zellermann wirthschaftliche Nahrung getrieben wird und das zur Bäckerey eingerichtet ist, mit Garten und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1810 bis dahin 1811, am 23. Octob. am Ort und Stelle öffentlich.

3) Das zur Concurs-Masse des Diedrich Meyer in Esenshamm gehörige, daselbst belegene Kötherhaus mit Garten und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1810 bis dahin 1811, in dem Koopmannschen Wirthshaus in Esenshamm am 24. Octob. öffentlich.

4) Des in Concurs befangenen Nöple Rohlfs zu Aens daselbst belegenes Kötherhaus mit Garten und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1810 bis dahin 1811, am 27. Octob. in Conrad Lüers Wirthshaus zu Aens öffentlich.

5) Die zur Concurs-Masse des weyl. Joh. Hinrich Dickless gehörige, zu Tossens belegene Köcherey mit Pertinentien, von Maytag 1810 bis dahin 1811, am 27. Oct. in Wellmanns Wirthshaus zu Tossens öffentlich.

6) Das zur Concurs-Masse der Wittwe des Weisgärber Lambrecht in Ovelgönne gehörige, daselbst belegene Haus sammt Gründen und sonstigen Pertinentien, von Maytag 1810 bis dahin 1811, in Schwartings Wirthshaus zu Ovelgönne am 4ten Novemb. öffentlich.

7) Diedrich Harms in Stollhamm die von ihm bewohnte Hoffstelle mit 34 Jüden von Maytag 1810 auf 1 Jahr. Liebhaber wollen sich mit dem ersten bey ihm melden.

8) Auf Ostern künftigen Jahres mein hieselbst am Markte belegenes, gegenwärtig von Messing bewohntes Haus mit dem kleinen Garten darneben. Es sind in demselben drey Stuben mit Oefen, eine Kammer, Küche und hinlänglichen Boden- und Dielenraum. Ein schöner, hoher, gewölber, mit einem Ausgange nach der Straße versehen und also, wenn es der Bewohner sich gerathen findet, leicht wieder zu vermiethender Keller ist unter dem ganzen Hause. Man wolle sich diersehalb baldigst bey mir melden.
Erdmann, Cammerassessor.

Sachen, welche gestohlen sind.

1) In der Nacht vom 26. auf d. 27. Sept. zum Nothenhahn bey Varel aus Meenen Land ober sonst entkommen ein ganz braunes dreijähriges Mutterpferd, welches besonders daran kenntlich, das es einen weissen Fleck auf dem Schenke hat. Derjenige, welcher davon Auskunft bergestalle geben kann, daß es der Eigenthümer wieder erhält, werde sich bey Gerd Meenen zu Fringshase oder Hinrich Meenen zur Tange, welche außer Erwartung aller Kosten ein angemessenes Doceur gerne dafür bezahlen.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Am 19. Octob. in Bleyen ein schwarzbunter Bullen, welcher 2 Jahr alt und auf der linken Seite mit M. R. gezeichnet ist. Wer Nachricht davon geben kann, wolle sich bey Johann Müller in Emswerden bey Bleyen melden.

2) Johann Schröder zu Bardenfleth etwa vor 5 Wochen ein schwarzbunter Bullenkalb von seinem Lande, die Spitze des rechten Ohrs ist abgeschnitten. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält hinreichende Vergütung.

3) Im Oldenburger Wäschmarkt ein kleines Taschenbuch, worin ein Ingressions-Dokument. Da dieses Niemand als der Eigenthümer benutzen kann, so wird der ehliche Finder ersucht, solches an Dieder. Lambrecht et Comp. in Oldenburg gegen angemessene Belohnung abzugeben.

4) Am 2ten Octob. ist aus einem Hause an der Hufeustraße eine kleine Schachtel vermißt, und allen Vermuthen nach gekloßelt worden, worin befindlich gewesen: 1 doppelte goldene Halskette, 1 goldene länglichte Fuchswedel mit dem Buchstaben M, 1 kleines goldenes Halschloß, 1 Paar runde silberne übergoldene Ohrringe, wovon der eine zerbrochen. Sollten von diesen benannten Sachen jemanden etwas zum Verkauf angeboten werden, oder sonst jemand Nachricht davon geben können, so bittet man dieses in der Expedicion anzuzeigen.

5) Ein gefleckter russischer Pfeifenkopf von Meerschaum mit Silber beschlagen, bey dem Ausziehen aus meiner vorigen Wohnung, der vordere Beschlag ist in Form einer Sturmhaube, der hintere nur gewöhnlich gearbeitet. Wer mir denselben wiederbringt erhält $\frac{1}{2}$ Friedrichs'dr. Kieselwetter, Concertmeister.

Sachen, welche gefunden sind.

1) Johann Ludolph Beckhusen zum Oldenbrock ist vor einiger Zeit 1 altes Schaf mit 3 Lämmern und 1 Kalb zugekauft; der Eigenthümer kann sie gegen Erlegung der Kosten wieder abholen.

Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Otto Ernst Warns zu Nordermoor im Kirchspiel Wardenfleth einen guten Schustergefellen je eher je lieber. Er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Bey dem Tossener Kirch- und Armjuraten Otto Wilhelm Gloystein 22 Rthlr. 36 Gr. Canzel und 72 Rthlr. 51 Gr. 1 $\frac{2}{3}$ Schw. Arme-capitalien sofort, und 155 Rthlr. Kirchen-, 9 Rthlr. Canzel: 16 Rthlr. Küsterey; und 125 Rthlr. Arme-capitalien um Martini d. J.

2) Johann Wichmann zu Hesse als Vormund vor weyl. Johann Steenken Erben sofort gegen hinlängliche Sicherheit 200 Rthlr. Gold.

3) Claus Gloystein zu Seeverns für seine Pupillin weyl. Gerd Wachtendorfs Tochter um Martini d. J. 2500 Rthlr.

4) Sofort gegen hinlängliche Sicherheit 5 bis 6000 Rthlr. Nähere Nachricht giebt der Mäcker Schulz.

5) Gegen gehörige Sicherheit sofort 100 Rthlr. Gold Pupillengelder. Mathias Stier sen.

Beförderungen.

Seine Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Ovelgönne, Johann Anton Gramberg, zum Amtsvogt in der Vogtey Schwey zu ernennen.

Geburts- Anzeigen.

1) Am 2ten October ward meine Frau von einem gesunden Sohn glücklich entbunden. Solzwarden. Weber.

Heyraths- Anzeige.

Unsere am 27. Septemb. d. J. vollzogene eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamt bekannt. Großwürden, Kirchspiel Eckwarden. Joh. Hinr. Böse, Anna Cathrine Böse, geb. Addicks.

Todes- Anzeigen.

1) Nachdem ich eine sehr kurze Zeit mit meinem geliebten Ehemann, Johann Hinrich Böse, in der Ehe gelebt, so entriß mir der Tod denselben durch eine bößartige Frieselkrankheit am 29. Sept. d. J. in einem Alter von beynähe 30 Jahren; welches ich seinen und meinen Verwandten hiedurch gehorsamt anzeige. Großwürden, im Kirchspiel Eckwarden. Anna Cathrine Böse, geb. Addicks.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Eickfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Durch Protocollar: Erkenntnis der Herzogl. Regierung Canzley vom 2ten Octob. d. J. ist Boicke Rabbe aus Strückhausen wegen seiner Bößerey, auch anstößigen Betragens und dadurch gegebenen Aergernisses, zu einer achtträgtigen Gefängnißstrafe und zu Erstattung der Untersuchungskosten verurtheilt, auch die Ecrafte sofort vollstreckt worden.